



EQS-Ad-hoc: AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Schlagwort(e): Finanzierung
AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG: AT&S startet ein Angebot einer tief nachrangigen
Wandelschuldverschreibung ohne Laufzeitende mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit in Höhe von €400m

16.06.2026 / 07:58 CET/CEST

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, übermittelt durch [EQS News](#) - ein Service der [EQS Group](#).

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

NICHT ZUR VERBREITUNG IN DEN ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN, SÜDAFRIKA ODER EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG, IN DER EIN ANGEBOT ODER VERKAUF NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN WÄRE. DIESE MITTEILUNG DIEN T NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT KEIN ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN IRGEND EINER RECHTSORDNUNG DAR.

AT&S startet ein Angebot einer tief nachrangigen Wandelschuldverschreibung ohne Laufzeitende mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit der Gesellschaft (Hybrid-Wandelschuldverschreibung) in Höhe von € 400 Mio.

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Leoben, Österreich, 16. Juni 2026 – Nach dem Bericht und der Ankündigung vom 20. Mai 2026, bis zu € 500 Mio. durch die Begebung einer Hybrid-Wandelschuldverschreibung und/oder einer Hybridanleihe aufzunehmen, hat AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft („AT&S“ oder die „Gesellschaft“) heute die Emission einer tief nachrangigen Wandelschuldverschreibung ohne Laufzeitende mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit der Gesellschaft (Hybrid-Wandelschuldverschreibung, die „Wandelschuldverschreibung“) beschlossen. Die Wandelschuldverschreibung wird für einen begrenzten Zeitraum in neue und/oder bestehende auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert der Gesellschaft (die „Aktien“) wandelbar sein. Zugleich hat AT&S beschlossen, die Emission der zuvor genannten Hybridanleihe nicht weiter zu verfolgen.

Die Wandelschuldverschreibung wird zum Nennbetrag und in einem Gesamtnennbetrag von € 400 Mio. in einer Stückelung von jeweils € 100.000 begeben. Die Wandelschuldverschreibung wird im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens ausschließlich institutionellen Investoren in ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika unter Berufung auf Regulation S nach dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten (das „Angebot“). Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibung wurde auf Grundlage des Berichts der Gesellschaft über den Bezugsrechtsausschluss vom 20. Mai 2026 und der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Wandelschuldverschreibung wird auf ihren Nennbetrag zum jeweils maßgeblichen Zinssatz verzinst; die Zinsen sind halbjährlich nachträglich zahlbar. Der feste Zinssatz wird vom Begebungstag (einschließlich) bis zum 23. Juni 2031 (der „Erste Zinsanpassungstag“) (ausschließlich) zwischen 2.500% und 3.000% p.a. liegen und ab dem Ersten Zinsanpassungstag (einschließlich) dem jeweils maßgeblichen neu festgesetzten Zinssatz p.a. entsprechen, berechnet als Summe aus (i) dem anwendbaren 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satz und (ii) der Marge von 1.000 Basispunkten. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Zinsen zu zahlen, wenn sie beschließt, die jeweilige Zinszahlung ganz oder teilweise aufzuschieben. Der anfängliche Wandlungspreis wird voraussichtlich mit einer Prämie zwischen 25% und 30% über dem Referenzaktienkurs festgesetzt, der dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien an der Wiener Börse am heutigen Tag, dem 16. Juni 2026, entspricht.

Die endgültigen Bedingungen der Wandelschuldverschreibung werden voraussichtlich später am heutigen Tag, dem 16. Juni 2026, festgelegt und gesondert bekannt gegeben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen (insgesamt jedoch nicht nur teilweise) (i) am Ersten Zinsanpassungstag oder an jedem darauffolgenden Zinszahlungstag, (ii) jederzeit am oder nach dem 27. August 2029, sofern der Preis der der Wandelschuldverschreibung zugrunde liegenden Aktien über einen bestimmten Zeitraum mindestens 150 % des jeweils geltenden Wandlungspreises beträgt, (iii) aufgrund eines Gross-up-Ereignisses, Steuerereignisses oder Rechnungslegungseignisses oder (iv) wenn weniger als 25% des ursprünglich begebenen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehend sind, zurückzuzahlen.

Die Abwicklung der Wandelschuldverschreibung wird voraussichtlich am oder um den 23. Juni 2026 erfolgen (der „Begebungstag“). Es wird beantragt werden, die Wandelschuldverschreibung in den Handel am Vienna MTF der Wiener Börse einzubeziehen.

AT&S beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Emission der Wandelschuldverschreibung für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden, einschließlich der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten und zur Stärkung der Kapitalbasis.

Im Rahmen des Angebots hat die Gesellschaft einer Lock-up-Periode zugestimmt, die 90 Kalendertage nach dem Begebungstag endet, vorbehaltlich marktüblicher Ausnahmen und eines Verzichts durch die Joint Global Coordinators.

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft - Advanced Technologies & Solutions

AT&S ist ein weltweit führender Anbieter von hochwertigen IC-Substraten und Leiterplatten. AT&S entwickelt und produziert innovative Verbindungstechnologien für digitale Schlüsselindustrien: mobile Endgeräte, Automotive & Aerospace, Industrial, Medical sowie High-Performance Computing für KI-Anwendungen. Mit Produktionsstandorten in Österreich (Leoben, Fehring), China (Shanghai, Chongqing), Malaysia (Kulim) und Indien (Nanjangud) sowie einem europäischen Kompetenzzentrum für R&D und IC-Substrat-Produktion in Leoben gestaltet AT&S den digitalen Wandel aktiv mit - durch zukunftsorientierte Investitionen in Forschung und Entwicklung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Das Unternehmen beschäftigt derzeit etwa 14.000 Mitarbeiter:innen. Weitere Informationen finden sich auch unter www.ats.net

Medien-Download:

Im AT&S-Medienportal unter <https://ats.canto.de/v/press> finden Sie laufend aktualisiertes Bildmaterial zu AT&S.

Medienkontakt:

Gerald Reischl, Vice President Corporate Communications
Telefon: +43 3842 200 4252; Mobil: +43 664 8859 2452; g.reischl@ats.net

Kontakt Investor Relations:

Philipp Gebhardt, Vice President Investor Relations
Telefon: +43 3842 200 2274; Mobil: +43 664 7800 2274; p.gebhardt@ats.net

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben / Österreich

www.ats.net

Wichtige Hinweise

Diese Bekanntmachung und die darin enthaltenen Informationen unterliegen Einschränkungen und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer), Australien, Kanada, Japan, Südafrika oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Freigabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Die Veröffentlichung, Verbreitung oder Freigabe dieser Bekanntmachung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die im Besitz dieses Dokuments oder anderer hierin erwähnter Informationen sind, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Darüber hinaus dient diese Mitteilung nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Die angebotenen oder zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung angebotenen Anleihen und die im Falle einer Wandlung zu liefernden Stammaktien sind nicht, und werden auch zukünftig nicht, gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den oder innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, verpfändet, übernommen, ausgeübt, weiterverkauft, aufgegeben, übertragen oder geliefert werden, es sei denn, es liegt eine Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die in Übereinstimmung mit den geltenden Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die hierin erwähnten Wertpapiere wurden weder von der U.S. Securities and Exchange Commission, einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten oder einer anderen US-Aufsichtsbehörde genehmigt, abgelehnt oder empfohlen, noch hat eine der vorgenannten Behörden die Vorzüge des Angebots der hierin erwähnten Wertpapiere beurteilt oder befürwortet. Es wird kein öffentliches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung durchgeführt.

Dieses Dokument und das Angebot richten sich, sofern es in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") (jeweils ein "**Mitgliedstaat**") und im Vereinigten Königreich ("**UK**") unterbreitet wird, ausschließlich an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die "**Prospektverordnung**"), bzw. der Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024 ("**POATRS**") sind ("**Qualifizierte Anleger**"). Jede Person in einem Mitgliedstaat oder in UK, die erstmals Anleihen erwirbt oder der ein Angebot von Anleihen unterbreitet wird, sowie gegebenenfalls Fonds, in deren Namen eine solche Person die Anleihen erwirbt, die in einem Mitgliedstaat oder in UK ansässig sind, gelten als zugesichert, anerkannt und zugestimmt habend, dass sie ein Qualifizierter Anleger sind.

Darüber hinaus wird dieses Dokument in UK ausschließlich an folgende Personen verteilt und richtet sich ausschließlich an (i) Personen, die über berufliche Erfahrung in Anlageangelegenheiten verfügen und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils geltenden Fassung (die „**Order**“) fallen, (ii) vermögende Körperschaften (*high net worth entities*), die unter Artikel 49(2) der Order fallen, und (iii) Personen, an die dieses Dokument anderweitig rechtmäßig verteilt oder gerichtet werden darf (alle diese Personen zusammen als „**relevante Personen**“ bezeichnet). Die Wertpapiere stehen ausschließlich relevanten Personen zur Verfügung, und jede Einladung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum anderweitigen Erwerb solcher Wertpapiere wird ausschließlich mit relevanten Personen eingegangen. Personen, die keine relevanten Personen sind, sollten nicht auf der Grundlage dieser Mitteilung oder ihres Inhalts handeln oder sich darauf verlassen.

Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Herstellers gemäß: (a) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung („**MiFID II**“); (b) den Artikeln 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II; und (c) den nationalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID-II-Produktüberwachungsanforderungen**“), und unter Ausschluss jeglicher Haftung (ob aufgrund unerlaubter Handlung, Vertrag oder sonstigen Gründen), die ein „**Hersteller**“ (im Sinne der MiFID-II-Produktüberwachungsanforderungen) andernfalls diesbezüglich unterliegen würde, hat die Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Anleihen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Anleihen ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden im Sinne der MiFID II umfasst; und (ii) alle Vertriebskanäle für den Vertrieb der Anleihen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die anschließend die Anleihen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „**Vertriebsunternehmen**“), sollte die Zielmarktbestimmung des Herstellers berücksichtigen; ein der MiFID II unterliegendes Vertriebsunternehmen ist jedoch für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Anleihen verantwortlich (entweder durch Übernahme oder Verfeinerung der Zielmarktbestimmung des Herstellers) und für die Festlegung geeigneter Vertriebskanäle.

Die Zielmarktbestimmung lässt die Anforderungen etwaiger vertraglicher oder gesetzlicher Verkaufsbeschränkungen im Zusammenhang mit einem Angebot der Wertpapiere unberührt. Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung stellt weder (a) eine Geeignetheits- oder Angemessenheitsprüfung im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern dar, in die Anleihen zu investieren, diese zu erwerben oder sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Anleihen zu ergreifen.

Die Anleihen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im EWR bestimmt, und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 der MiFID II; (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (in der jeweils geltenden Fassung, die „**Versicherungsvertriebsrichtlinie**“), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 der MiFID II gilt. Folglich wurde kein Basisinformationsblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, die „**PRIIps-Verordnung**“) für das Angebot oder den Verkauf der Anleihen oder deren anderweitige Zugänglichmachung an Kleinanleger im EWR erstellt, und daher kann das Angebot oder der Verkauf der Anleihen oder deren anderweitige Zugänglichmachung an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Die Anleihen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf, zum Vertrieb oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger in UK bestimmt, und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft, nicht an diese vertrieben und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die kein professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, soweit sie kraft des European Union (Withdrawal) Act 2018 (das „**EUWA**“) Bestandteil des nationalen Rechts ist, ist. Folglich besteht kein Erfordernis zur Erstellung eines gemäß dem FCA Product Disclosure Sourcebook („**DISC**“) erforderlichen Offenlegungsdokuments für das Angebot, den Verkauf oder den Vertrieb der Anleihen oder ihre anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger in der UK. Ferner ist es auch möglich, dass das Angebot, der Verkauf oder der Vertrieb der Anleihen oder ihre anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger in der UK gemäß dem DISC oder den Consumer Composite Investments (Designated Activities) Regulations 2024 rechtswidrig ist.

Ende der Insiderinformation

16.06.2026 CET/CEST Mitteilung übermittelt durch die [EQS Group](#)

Originalinhalt anzeigen: [EQS News](#)

Sprache: Deutsch
Unternehmen: AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG
Fabriksgasse 13
8700 Leoben
Österreich
Telefon: +43 (1) 3842200-0
E-Mail: ir@ats.net
Internet: www.ats.net
ISIN: AT0000969985, AT0000A09S02
WKN: 922230
Indizes: ATX
Börsen: Freiverkehr in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart,
Tradegate BSX; Wiener Börse (Amtlicher Handel)
EQS News ID: 2346620

Ende der Mitteilung

EQS News-Service